

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff
STVV	Dez. I	Stadtverordnetenversammlung	31.03.2023		Anfrage von Stadtv. Simon - Umweltaspekte bei Vergabeverfahren

Beschluss

Informationen

„Bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen des Landes Hessen sind grundsätzlich Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen die Aspekte nach Satz 1 berücksichtigen.“ - so heißt es in §3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz.

1) Inwiefern werden umweltbezogene Aspekte wie z.B. Klimaschutz in den Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Lampertheim berücksichtigt?

Die Anfrage könnte den Anschein erwecken, dass Umweltaspekte immer und in jedweder Form beachtet werden können. § 3 Abs. 2 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes legt aber fest in welcher Art und Weise umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden können und dürfen und fordert zudem aber eine Verbindung zu dem Auftragsgegenstand.

Eine aussagekräftige Beantwortung der Anfrage (im Sinne des „Inwiefern“) setzt voraus, dass eine repräsentative Auswahl an Beschaffungsvorgängen, quer durch alle Fachbereiche und Stabsstellen getroffen wird und unter Umweltaspekten bewertet wird. Dies fängt bei der Beschaffung von z.B. Büromaterial an und geht über Kita-Verpflegung, Beratungsdienstleistungen aller Art bis hin zu kleinen und großen Baumaßnahmen.

Die hierzu notwendige umfangreiche Datenerhebung war - neben dem Alltagsgeschäft – bisher nicht möglich (und wird es auf absehbare Zeit auch nicht sein).

Bis dahin kann nur die pauschale Aussage getroffen werden, dass die mit Beschaffungen und damit verbundenen Auftragsvergaben befassten Stellen – dort wo es möglich erscheint und wirtschaftlich darstellbar ist – auch umweltbezogene Aspekte einfließen lassen, soweit dies im Rahmen des § 3 Abs. 2 HVTG möglich und zulässig ist.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff
STVV	Dez. I	Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	2023/190 1. Ergänzung	Vereinbarung über die Finanzierung des Linienbündels Lampertheim

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt, die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV gemäß § 5 Absatz 3 Hess. ÖPNVG ab August 2025 an den Kreis Bergstraße mit dem beauftragten Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zu übertragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zwingend zu beachten: 1) Inhalt und Qualität der veröffentlichten Vorabinformation der Stadt Lampertheim/ der VTL

(Beschluss vom 02.06.2023, Drucksache 2023/171, 1. Ergänzung) ist vom Kreis Bergstraße/VRN vollständig zu übernehmen. 2) Der Schülerverkehr ist in gleichem Umfang und gleicher Qualität wie bisher fortzuführen. 3) Die Planung der Verkehre ist auch zukünftig an den Bedürfnissen der Stadt Lampertheim auszurichten. Zu- und Abbestellungen müssen auch künftig in Absprache mit den zuständigen Gremien der Stadt Lampertheim erfolgen. 4) Es ist vertraglich zwischen Stadt Lampertheim und Kreis Bergstraße/VRN zu vereinbaren, dass nach 10 Jahren eine erneute Überprüfung der Aufgabenträgerschaft erfolgen wird. Dabei muss der Stadt Lampertheim das Recht eingeräumt werden, selbst darüber zu entscheiden, ob sie die Aufgabenträgerschaft weiterhin an den Kreis bzw. den VRN übertragen will oder selbst ausüben möchte. 5) Es ist vom Kreis Bergstraße/VRN zu prüfen, unter welchen Bedingungen die VRN Mobilitätszentrale auch in Zukunft weiter betrieben werden kann, bzw. welche alternativen Möglichkeiten für die Fortführung eines vor Ort in Lampertheim befindlichen lokalen Kundenservice bestehen. 6) Der Magistrat der Stadt Lampertheim wird beauftragt, für das Jahr 2025 die Auflösung der VTL GmbH vorzubereiten und die notwendige Koordination des ÖPNV personell mit einem entsprechenden Stellenanteil in die Stadtverwaltung zu integrieren.

Informationen

Unmittelbar nach Beschlussfassung wurde der Kreis/VRN über den Sachverhalt informiert. Zwischenzeitlich liegt eine Kooperationsvereinbarung inklusive Finanzierungsvorschlag des Kreises/des VRN vor. Dieser entspricht noch nicht den Inhalten aus der Beschlussfassung und wird derzeit von unserem juristischen Beratungsunternehmen geprüft und Alternativvorschläge formuliert. Einer Empfehlung die Vorabinformation bereits jetzt auf die vergabestelle des VRN umzuschreiben, müssen wir Stand jetzt aus formalen Gründen ablehnen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff
STVV	Dez. I	Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023		Anfrage des Stadtv. Simon - Gelbe Säcke

Beschluss

Informationen

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzungsrunde.